

der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse. Es ist bereits oben erörtert worden, daß die Vertreter dieses Systems die Errichtung der Anstalt nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich erklärt haben. Der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits, sagt hierüber folgendes:

„Einen Beweis, daß ein Bedürfnis für eine Centralbank nicht vorhanden wäre, lieferte der Verband der Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften, die in der von ihnen selbst geschaffenen Centralbank von Soergel, Parrisius & Co. sowohl hinsichtlich der Unterbringung von überschüssigen Geldern, wie auch der Kreditbefriedigung in vollem Maße zu ihrem Rechte kämen. Diese Bank sei ohne jede Staatshilfe geschaffen und erfreute sich heute bereits bedeutender Reserven. Den Genossenschaften stünden außerdem die Spareinlagen der Genossenschaften selbst, sowie insbesondere noch die Reichsbank und zahlreiche Privatbanken zur Verfügung, und zwar wahrscheinlich unter billigeren, jedenfalls aber unter ebenso billigen Bedingungen, wie sie die geplante Centralkreditanstalt gewähren könnte. Redner müsse deshalb im Interesse der Genossenschaften selbst von der Annahme dieses Gesetzes abraten.“¹⁾

Aber schon im Jahre 1896 mußte der Anwalt jener Organisation im Abgeordnetenhaus anerkennen:

„Aber ich will anerkennen, daß die Central-Genossenschafts-Kasse auch für diejenigen Genossenschaften, die sich bisher von ihr ferngehalten haben und keine Geschäfte mit ihr machen, einen recht wohltätigen Einfluß gehabt hat. Manche der bestehenden Genossenschaften, die bisher aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen für die

¹⁾ Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits, No. 208 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 18. Legislaturperiode, II. Session 1895.